

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 22

Artikel: Baselland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250931>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

keine Kosten zur Besoldung von drei Primar- und zwei Bezirkslehrern; freiwillige Gehaltserhöhungen finden statt, um tüchtige Lehrkräfte zu erhalten oder herbeizuziehen. Diese Anstrengungen tragen gute Früchte, wie die letzten Prüfungen bewiesen haben. Die Theilnahme von Grenchen und Umgegend an denselben war sehr zahlreich: 30 bis 40 Personen waren anwesend. Wir haben auch einen andern Umstand lobend hervorzuheben, der Besuch der Bezirksschule von Seite der Mädchen, was unsers Wissens nur in Grenchen geschieht. Das Resultat der Schule war im Allgemeinen ein Erfreuliches. Die Tüchtigkeit des Herrn Ferenmutsch hatte sich schon früher bewährt, was dessen definitive Anstellung zur Folge hatte; und wer früher hätte zweifeln können, Herr Stelli möchte seiner Aufgabe, so gerade aus einer Primarschule in eine Bezirksschule hinübertretend, nicht ganz gewachsen sein, hat sich vom Gegentheil überzeugen können. Hr. Stelli, mit dem Stand der Primarschule vertraut, wußte wo er fortzubauen hatte. Die Prüfungen sind mit einer würdigen Feier in der Kirche geschlossen worden. Hr. Ferenmutsch hielt eine passende Anrede; die sämtliche Schulkinder sang einige Chöre und nachdem die Zeugnisse verlesen und ausgetheilt waren, schloß das Ganze mit einem Schlußchor von Otto, wobei die Gesangs- und Musikkräfte von Grenchen mitwirkten. Wir wiederholen schließend: Grenchen hat Nüchliches geleistet.

Baselland. Liestal, 5. Mai. Gestern fand hier die Jahresprüfung der höhern Töcherschule und heute die Aufnahmeprüfung für dieselbe Anstalt statt. Den besten Beweis, daß mit erst der voriges Jahr errichteten Schule einem wirklichen Bedürfniß Rechnung getragen wurde, ist wohl die Thatsache, daß auch heuer sich wieder 19 Schülerinnen meldeten und sämtlich aufgenommen wurden, während nur sehr wenige ältere Zöglinge austreten.

Luzern. Schritte zur Erzielung gerechterer Lehrerbefoldung. Wie bekannt, hat die Kantonallehrerkonferenz des vorigen Jahres eine Writtschrift um Erhöhung der Lehrergehälter an den Erziehungs-rath zu Händen des Großen Rathes beschlossen, welche durch eine engere Kommission zu entwerfen, durch einen weitem Ausschuß zu prüfen und nach Gutfinden an den Erziehungs-rath abzugeben ist. Letzten Ofterdienstag hat sich die engere Kommission über den Inhalt dieser Eingabe beraten und geeinigt und den Hrn. Erziehungs-rath Zueichen um Abfassung derselben ersucht. — Die Sache liegt in guten Händen.

Glarus. Lehrerkasse. Für die im Herbst 1855 gestiftete Lehrer-Alters-Kasse haben Gemeinden und Privaten schon über Fr. 10,000 gesteuert. Das Institut umschließt alle Lehrer des Kantons, vom jüngsten bis zum ältesten, Protestanten wie Katholiken. Die Jüngern pflanzen mit Freuden, damit die Aelteren genießen können. Jedes Mitglied zahlt in 35 Jahresbeiträgen zu Fr. 6, im Ganzen Fr. 210. Mit dem 55 Altersjahr wird es zugerechnet. So lange ein Lehrer noch Schule hält, bleibt er nur einfacher Züger; Doppelzüger wird er, wenn Altersschwäche oder andere Verhältnisse ihn nöthigen, vom Beruf zurückzutreten. Doppelzüger können auch solche Lehrer werden, die zwar nicht 55 Jahre alt, aber durch unverschuldete Umstände körperlich und geistig durchaus unfähig sind, dem Lehrerberufe vorzustehen.

Württemberg. Stuttgart. Der königl. Studienrath hat schon mehrfach in Verathung gezogen, wie den Klagen über die zunehmende Kurzsichtigkeit der Jugend, verursacht durch den schlechten Druck mancher Schulbücher, abzuheben sei, den Beschluß gefaßt, „daß in den dem Studienrath untergeordneten Anstalten fernerhin Schulbücher und Lehrmittel, welche sich nicht durch eine für die Augen ganz unschädliche typographische Ausstattung empfehlen, insbesondere auch Bücher, welche in den Noten einen kleinen, undeutlichen, dem Auge gefährlichen Druck haben, welches auch sonst ihr Werth sein möge, zum Schulgebrauch nimmermehr werden zugelassen werden.“

